



HVBG

HVBG-Info 03/1984 vom 14.02.1984, S. 0021 - 0022, DOK 374.26/017-BSG

**UV-Schutz für einen mitarbeitenden Familienangehörigen im
landwirtschaftl. Unternehmen beim Überqueren (zu Fuß) der
Bundesautobahn (keine selbstgeschaffene Gefahr) - BSG-Urteil vom
8.12.1983 - 2 RU 64/82**

UV-Schutz für einen mitarbeitenden Familienangehörigen im
landwirtschaftlichen Unternehmen beim Überqueren (zu Fuß) der
Bundesautobahn (keine selbstgeschaffene Gefahr);
hier: BSG-Urteil vom 8.12.1983 - 2 RU 64/82 -
Das BSG hat mit Urteil vom 8.12.1983 - 2 RU 64/82 - bei folgendem
Sachverhalt den UV-Schutz bejaht:

Der Ehemann der Klägerin war als mitarbeitender
Familienangehöriger im landwirtschaftlichen Unternehmen seines
Sohnes tätig. Er wurde tödlich verletzt, als er auf dem Weg zum
Aufsammeln von Steinen auf einem zur Landwirtschaft seines Sohnes
gehörenden Grundstück die Autobahn zu Fuß überquerte.
Auf die Revision der Klägerin hat das BSG im beigefügten Urteil die
Beklagte (landwirtschaftliche BG) zur Gewährung einer Witwenrente
verurteilt. Da der Ehemann der Klägerin die Autobahn
ausschließlich zum Zweck überquert habe, den jenseits liegenden
Acker zur Verrichtung einer dem landwirtschaftlichen Betrieb
dienenden Tätigkeit zu erreichen und auch verbotswidriges Handeln
unbeachtlich sei (§ 548 Abs. 3 RVO), sei der Versicherungsschutz
nicht unter dem Gesichtspunkt einer sogenannten selbstgeschaffenen
Gefahr ausgeschlossen.